

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 03

Lübbenau/Spreewald, Sonnabend, den 05. November 2005

Nummer 21

Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,
03222 Lübbenau/Spreewald.

- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister oder der jeweilige Vertreter der
Stadt;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG,
An den Steinenden 10,
in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug außerhalb des Verbreitungsgebietes ist zum Abonnementspreis von
57,16 € vom Verlag + Druck Linus Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg
möglich.
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung über die Offenlegung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK)
für Teile der Stadt Lübbenau/Spreewald Seite 2
2. Bekanntgabe des Landesamtes für Bauen und Verkehr, Außenstelle Cottbus,
über die Sperrung der Schifffahrt auf schiffbaren Landesgewässern
im Bereich des Biosphärenreservates Spreewald Seite 2

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Der Landrat
Kataster- und Vermessungsamt

Bekanntmachung über die Offenlegung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) für Teile der Stadt Lübbenau/Spreewald

Die Liegenschaftskarte der

Gemarkung Boblitz, Flur 1, 2, 3
Gemarkung Groß Lübbenau, Flur 2, 3
Gemarkung Leipe, Flur 1, 6, 7, 8

wurde mit Finanzierung durch die Europäische Union (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) erneuert und wird künftig digital als Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) im Ausgabemaßstab 1 : 1000 geführt.

Gemäß § 12 Abs. 2 und 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg i. d. F. vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I/98 S. 2) in Verbindung mit § 1 Offenlegungsverordnung vom 17. Dezember 1999 (GVBl. II S. 130) ist die Neueinrichtung und Fortführung des Liegenschaftskatasters den Eigentümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten bekannt zu geben und kann durch Offenlegung erfolgen. Für vorstehend näher bezeichnetes Gebiet wird die erneuerte Liegenschaftskarte in Form der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) in der Zeit

vom 21.11.05 bis 21.12.05 in den Diensträumen des

Kataster- und Vermessungsamtes
Parkstraße 4 – 7
03205 Calau

zu den Öffnungszeiten

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

offengelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Inhalt der erneuerten Liegenschaftskarte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kataster- und Vermessungsamt unter der o. g. Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Bekanntgabe über die Sperrung der Schifffahrt auf schiffbaren Landesgewässern im Bereich des Biosphärenreservates Spreewald

Aufgrund des § 75 der Landesschifffahrtsverordnung (LSchiffV) vom 25.04.2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Nr. 10 vom 19.05.2005, hat im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs das Landesamt für Bauen und Verkehr folgende befristete Sperrungen angeordnet:

1. Der Nordumfluter wird zwischen dem Wehr Eichenwäldchen und Schleuse/Wehr 110 (Alt Zauche) zum Zweck der Wiederherstellung des Hochwasserprofils im Zeitraum von Dienstag, den 1. November 2005 bis voraussichtlich Freitag, den 31. März 2006 gesperrt.

Erforderlich wird die Sperrung durch die Beseitigung von Verlandungen mit der Notwendigkeit des Ablassens des Nordumfluters im o. g. Bereich.

Eine weitläufige Umfahrung des gesperrten Gewässerabschnittes ist über Nordfließ, Eichgraben, Zerra, Dittmar Kanal, Großes Fließ und Burg-Lübbener Kanal möglich.

2. Eine weitere Sperrung wird wegen dringender Baumfällarbeiten im Zeitraum von Dienstag, den 1. November 2005 bis voraussichtlich Samstag, den 31. Dezember 2005 auf dem Südumfluter zwischen der Kreisgrenze der Landkreise Spree-Neiße/Oberspreewald-Lausitz und dem Vetschauer Mühlengraben vorgenommen.

Da der Südumfluter bereits durch zwei weitere Baumaßnahmen teilweise gesperrt ist, empfiehlt sich eine weiträumige Umfahrung zwischen Ostgraben und Unterer Boblitzer Kahnfahrt unter Nutzung der Spree.

Die Durchführung dieser zwingend erforderlichen Verkehrssicherungsaufgabe zum Saisonende lässt keine größeren Behinderungen des Kahn- und Bootsverkehrs erwarten.

Alle Schiffsführer werden gebeten, sich auf die veränderte Situation sowie die eventuell höhere Verkehrsdichte einzustellen und dementsprechend rücksichtsvoll zu verhalten sowie die längere Fahrzeit einzuplanen.

Vorfristige Freigaben der gesperrten Gewässer bzw. Gewässerabschnitte sowie nicht vorhersehbare Verzögerungen können über das Internet unter:

www.lbv.brandenburg.de/sp_sperr.htm

aktuell abgerufen werden.